

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
27.11.2014

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Niederschrift -Bürgerinfo-	3
Vorlagendokumente	16
TOP Ö 9 Ortskernsanierung; Antrag der SPD-Fraktion zur Weiterführung der Ortskernsanierung	16
140828_Antrag_SPD_Fortführung_Ortskernsanierung 1163/2014	16



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 27.11.2014	19:30 Uhr	21:10 Uhr	im Sitzungssaal, Rathaus

Hinweis: Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein können.

Anwesenheitsliste:

Mitglieder

Franke, Bernhard
Fuchs, Günter
Gerer, Josef Fraktionsvorsitzender der CSU
Junghans, Jürgen
Kloiber, Ludwig
Mittl, Josef
Nold, Ernst Dr.
Rapf, Günther
Reischl, Bernhard
Scherbaum, Margarete
Scherer, Hans
Schöpe-Stein, Hildegard
Stadler, Wolfgang
Stang, Andrea Fraktionsvorsitzende der Freien
Wähler
Streibl, Susanne
Trzcinski, Rolf Dr. Fraktionsvorsitzender der
SPD
Weber, Gerhard
Weißner, Hildegard

Schriftführerin

Reichel, Irene

Weitere Anwesende:

Abwesend und entschuldigt:

1. Bürgermeister

Fath, Marcel

Mitglieder

Amorth, Andreas
Dinauer, Inge



Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 1.1 Information des Eigenbetriebs zu Sanierungsarbeiten an der Wasserleitung am Westring
- 1.2 Windkraft
- 1.3 Information des KUP zur Sitzungspauschale
- 2 Bestätigung der Bestellung des Vorstands für das Kommunalunternehmen Petershausen (KUP)
Vorlage: 1167/2014
- 3 Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau;
Zustimmung zum Jahresabschluss 2013
Vorlage: 1157/2014
- 4 Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: 1169/2014
- 5 Jahresrechnung 2013;
Behandlung der Niederschrift über die örtliche Rechnungsprüfung 2013
Vorlage: 1158/2014
- 6 Jahresrechnung 2013;
Feststellung der Jahresrechnung
Vorlage: 1159/2014
- 7 Jahresrechnung 2013;
Entlastung des Ersten Bürgermeisters
Vorlage: 1160/2014
- 8 Bürgerantrag zum Aufstellen eines Lattengerüsts;
Prüfung der Zulässigkeit
Vorlage: 1162/2014
- 9 Ortskernsanierung; Antrag der SPD-Fraktion zur unverzüglichen Fortführung der Ortskernsanierung
Vorlage: 1163/2014
- 10 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 30.10.2014
- 11 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 16.10.2014 , deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 12 Sonstiges und Anregungen
- 12.1 Gewerbegebiet Eheäcker
- 12.2 Bushäuschen Bahnhof
- 12.3 Bushäuschen in Kollbach an der Bachfeldstraße und an der Westenstraße
- 12.4 Bushäuschen an der Freisinger Straße Richtung Kammerberg
- 12.5 Defibrillator im Bereich Turnhalle
- 12.6 Asylbewerber



eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

1.1 Information des Eigenbetriebs zu Sanierungsarbeiten an der Wasserleitung am Westring

Der EGP informiert über Sanierungsarbeiten an der Wasserleitung am Westring. Die Arbeiten haben am 21.11.2014 begonnen und werden 2 bis 3 Wochen in Anspruch nehmen. In der Zeit kann es zu kurzfristigen Absperrungen der Wasserversorgungen kommen. Fragen zur Baumaßnahme beantwortet der Wassermeister der Gemeinde.

1.2 Windkraft

Das Gesetz zur Änderung der BayBO, wonach Windkraftanlagen die sog. „10h Regelung“ beinhalten müssen, ist bereits in Kraft getreten. Über die Auswirkungen des Gesetzes auf den Gemeindebereich muss noch ausführlich diskutiert werden.

1.3 Information des KUP zur Sitzungspauschale

Das KUP informiert gem. § 5 Abs. 7 der Unternehmersatzung, dass der Verwaltungsrat die Sitzungspauschale für den Verwaltungsrat mit Wirkung vom 01.11.2014 auf 30,00 Euro angesetzt hat. Die Pauschalen wurden den Pauschalen für GR- und Ausschusssitzungen angeglichen.

2 Bestätigung der Bestellung des Vorstands für das Kommunalunternehmen Petershausen (KUP)

Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens hat in der Sitzung am 23.10.2014 Herrn Daniel Stadelmann für die Zeit vom 01.02.2015 bis zum 31.01.2020 bestellt.

Entsprechend § 6 der Satzung des Kommunalunternehmens ist der Beschluss des Verwaltungsrats vom Gemeinderat zu genehmigen.

Die Vertretung vom Vorstand wird mit einer Vollmacht im Verhinderungsfall erledigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Berufung von Herrn Daniel Stadelmann zum Vorstand des Kommunalunternehmens für die Zeit vom 01.02.2015 bis 31.01.2020 zu.

angenommen

Ja 18 Nein 0



3 Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau; Zustimmung zum Jahresabschluss 2013

Sachverhalt:

Die Gesellschafterversammlung hat am 31.10.2014 durch den Beschluss Nr. 129 den Jahresabschluss 2013 einschließlich Geschäftsbericht des Aufsichtsrats für das Jahr 2013 gebilligt.

Ebenso wurde dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer für das Berichtsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

Der Beschluss Nr. 129 bedarf jedoch noch der Zustimmung durch die Gemeindeorgane.

Der vollständige Jahresabschluss 2013 liegt in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschluss Nr. 129 vom 30.10.2014 der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau zu.

angenommen

Ja 18 Nein 0

4 Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Im Rahmen der Jahresrechnung 2013 wurden folgende überplanmäßige Ausgaben festgestellt, bei denen eine Genehmigung durch den Gemeinderat noch nicht vorgelegen hat.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Überschreitung
0.2110.5420	Heizkosten Schule	5.312,40 €
1.6101.9590	Baunebenkosten Ortskernsanierung	5.623,10 €
1.6205.9590	Baunebenkosten Gartenanger	6.101,63 €
Gesamtsumme der Überschreitungen		17.037,13 €

Eine Deckung der Mehrausgaben erfolgte über nicht verplante Mehreinnahmen im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips. Aufgeführt werden Mehreinnahmen von 21.943,77 € bei der Grundsteuer B (0.9000.0010)

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die o.g. Haushaltsüberschreitungen aus dem Jahr 2013.

angenommen

Ja 18 Nein 0

5 Jahresrechnung 2013;



Behandlung der Niederschrift über die örtliche Rechnungsprüfung 2013

Sachverhalt:

Am 14.10.2014 erfolgte die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2013 durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Die im Folgenden genannten Anlagen beziehen sich auf den Rechnungsprüfungsbericht und sind diesen Beschluss nicht beigefügt.

Prüfungsbeanstandungen:

Keine

Prüfungsempfehlungen:

1. Sachstand zum Beschluss des Gemeinderats vom 24.09.2013 „Jahresrechnung 2012 – Behandlung der Niederschrift über die örtliche Rechnungsprüfung 2012“

Der Gemeinderat hat sich darauf verständigt, dass zunächst die Einführung einer Vermögensrechnung nur für Liegenschaften erfasst werden soll.

Prüfungsfeststellung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss erbittet Informationen zu dem aktuellen Sachstand sowie um Mitteilung der Gründe, weshalb bis dato keine Ergebnisse vorliegen.

Die interne Umorganisation in der Verwaltung war bei Wechsel der Bürgermeister nicht endgültig umgesetzt. Die personellen Kapazitäten reichen nach wie vor nicht aus, um diese zusätzliche Arbeit umzusetzen. Die Überstunden der Verwaltung wachsen aktuell auch ohne diese Zusatzaufgabe an. Aus diesem Grund wird empfohlen die Einführung einer Vermögensrechnung bis auf weiteres zu streichen bzw. weiteres Personal einzustellen.

2. Kinderkrippe – aktueller Sachstand

Verwendungsnachweis liegt der Regierung von Oberbayern vor. Die bautechnische Prüfung dauert an.

3. Kostenentwicklungen in den Bereichen

3.1 Kosten Böschungsmäharbeiten (Anlage 3)

Die Kosten für Böschungsmähen werden weiter fortgeschrieben.
Das Ergebnis 2013 mit € 16.103,08 ist knapp unter dem Vorjahresergebnis.

3.2 Stromentgelt Straßenbeleuchtung

Vergleichbare Auswertung aufgrund der fehlenden Abrechnung nicht möglich.

3.3 Mieten und Pachten (Anlage 2)

Die Einnahmen für Mieten und Pachten stiegen auf € 24.777,26 an. Die Ausgaben betragen € 20.524,96.

3.4 Personalkostenentwicklung (Anlage 4)



Die Gesamtkosten für Personal sind von 2012 auf 2013 um ca. 2 % gestiegen (von € 1.351.336,00 auf € 1.377.782,00). Damit liegt die Entwicklung unter dem durchschnittlichen bisherigen Zuwachs.

Gründe: Tariferhöhung und diverse Höhergruppierungen.

4. Jahresrechnung (Anlage 5 - Erläuterung zur Jahresrechnung)

4.1 Über- und Außerplanmäßige Ausgaben (Anlage 8)

Die überplanmäßigen Ausgaben wurden überwiegend durch Gemeinderatsbeschluss genehmigt.

Zu genehmigen wären noch drei Ausgaben (die Gesamthöhe der genehmigungspflichtigen Überschreitungen beträgt € 2.037,13).

Die Genehmigung wird im Rahmen der Vorlage der Jahresrechnung an den Gemeinderat nachgeholt.

4.2 Haushaltsreste (Anlage 6.1 Einzelauflistung

Anlage 6.2 Summenausdruck HH-Reste 2013)

Liste/Übersicht Haushaltsreste wurde vorgelegt.

4.3 Verpflichtungsermächtigungen (Anlage 7)

Liste Verpflichtungsermächtigungen wurde vorgelegt.

Die beiden größten Positionen beziehen sich auf Erwerb P + R Anlage und Ortskernsanierung.

5. Ergebnis überörtliche Rechnungsprüfung

5.1 Anlagennachweis fehlt.

Siehe Punkt 1

5.2 Erschließungsbeiträge.

Die Abrechnung der Erschließungsbeiträge wurde begonnen. Im Bereich Gewerbebereichs wurde festgestellt, dass eine endgültige plankonforme Herstellung der Erschließung nicht erfolgt ist. Eine Abrechnung kann deshalb nicht erfolgen. Aktuell wird an einer Lösung gearbeitet.

Die Abrechnung des Baugebietes Mitterfeld kann nach der Schlussvermessung und Ausgleich der Grundstücke in 2014 durchgeführt werden. Aktuell ist dies aufgrund einer engen Personalsituation noch nicht geschehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit den Erläuterungen der Verwaltung zu den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses einverstanden, mit Ausnahme den Ausführungen zu der Vermögenserfassung. Mit dieser ist zeitnah zu beginnen.

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift der örtlichen Rechnungsprüfung zu.



angenommen

Ja 18 Nein 0

6 Jahresrechnung 2013; Feststellung der Jahresrechnung

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Einnahmen	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	Euro	Euro	Euro
Soll lfd. Haushaltjahr	8.351.500,41	2.812.073,10	11.163.573,51
+ neu Haushaltseinnahmereste		781.500,00	781.500,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste		-59.500,00	-59.500,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	-3.312,13	0,00	-3.312,13
Summe ber. Solleinnahmen	8.348.188,28	3.534.073,10	11.882.261,38
Ausgaben	8.346.369,09	3.104.055,10	11.450.424,19
+ neue Haushaltsausgabereste		466.891,83	466.891,83
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste		-36.873,83	-36.873,83
./. Abgang alter kassenausgabereste	1.819,19	0,00	1.819,19
Summe ber. Sollausgaben	8.348.188,28	3.534.073,10	11.882.261,38
differenz Einnahmen/Ausgaben	0,00	0,00	0,00

Darin enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt: 1.272.230,83 €

Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV: 766.187,12 €

Nachrichtlich:

Unerledigte Vorschüsse: -4.471,34 €

Unerledigte Verwahrgelder: 40.836,19 €

Finanzielle Auswirkungen:



Beschluss:

Die Jahresrechnung 2013 wird in der vorliegenden Fassung vom 27.08.2014 festgestellt.

angenommen

Ja 18 Nein 0

7 Jahresrechnung 2013; Entlastung des Ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat die Feststellung der Jahresrechnung für 2013 in der heutigen Sitzung beschlossen.

Dem Ersten Bürgermeister ist daher die Entlastung zu erteilen.

Entlastet wird der Bürgermeister, in dessen Amtszeit die Jahresrechnung festgestellt wurde.

Hinweis:

Die Abstimmung hat der 2. Bürgermeister durchzuführen.

Der Erste Bürgermeister, Herr Marcel Fath, ist persönlich beteiligt und nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil (Art. 49 Gemeindeordnung).

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Ersten Bürgermeister, Herrn Marcel Fath, die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung.

angenommen

Ja 18 Nein 0

8 Bürgerantrag zum Aufstellen eines Lattengerüsts; Prüfung der Zulässigkeit

Sachverhalt:

Bei der Gemeinde Petershausen wurde am 03.11.2014 ein Bürgerantrag i.S.v. Art. 18 b GO auf Aufstellung eines Lattengerüsts auf Fl.Nr. 73, Gem. Petershausen eingereicht. Der Gemeinderat hat den Antrag auf formelle und materielle Zulässigkeit zu prüfen.

1. Formelle und materielle Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerantrags/Fristen/Zuständigkeiten:

Gemäß Art. 18 b Abs. 1 GO können die Gemeindebürger beantragen, dass das zuständige Gemeindeorgan eine gemeindliche Angelegenheit behandelt (Bürgerantrag). Das zuständige Organ hat innerhalb eines Monats über die Zulässigkeit des Bürgerantrags zu entscheiden (Art. 18 b Abs. 4 GO). Wird der Bürgerantrag zugelassen, ist er innerhalb von drei Monaten im zuständigen Gremium zu behandeln (Art.18 b Abs. 5 GO). Es gibt jedoch keinen Rechtsanspruch auf Entscheidung im Sinne des Bürgerantrags, sondern nur auf Behandlung, sofern die Zulässigkeitsvoraussetzungen vorliegen.



Da keinem Ausschuss die Entscheidung über die Zulassung eines Bürgerantrags übertragen wurde, obliegt die Entscheidung dem Gemeinderat. Der Antrag ging am 30.10.2014 ein, die GR-sitzung findet heute, am 27.11.2014 statt, die Monatsfrist nach Art. 18 a Abs. 4 GO wird daher gewahrt. Falls der Gemeinderat den Bürgerantrag zulässt, kann sich der Bau- und Umweltausschuss damit befassen, da dieser über Bebauungspläne entscheidet.

Formelle Prüfung der Zulässigkeit:

- 3 vertretungsberechtigte Personen für den Bürgerantrag(Art. 18 b Abs. 2 Satz 1 GO): **erfüllt**
- Antrag von mind. 1 % der Gemeindeeinwohner unterzeichnet (berechtigt zur Unterschrift sind alle für die Kommunalwahl berechtigten Gemeindebürger zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags-Art. 18 b Abs. 3 GO): **erfüllt → 72 gültige Unterschriften von 6346 Gemeindeeinwohnern**
- Es wurde kein Antrag innerhalb eines Jahres seit der Einreichung des Antrags gestellt, der dieselben Angelegenheiten zum Inhalt hatte (Art. 18 b Abs. 1 Satz 2 GO): **erfüllt**

Fazit:

Die formellen Voraussetzung für die Zulässigkeit des Bürgerantrags liegen vor.

Materielle Prüfung der Zulässigkeit:

Handelt es sich um eine gemeindliche Angelegenheit i.S.d. Art. 18 b Abs. 1 GO und ist er auch sonst mit der Rechtsordnung vereinbar (Prandl/Zimmermann/Büchner/Pahlke, Rd.Nr. 9 zu Art. 18 b GO)?

Die Bauleitplanung an sich ist selbstverständlich eine gemeindliche Angelegenheit, allerdings gibt es weder im Baurecht noch in anderen Rechtsvorschriften eine Rechtsgrundlage, die Aufstellung eines Lattengerüsts zu fordern. Es gibt auch keine Rechtsgrundlage dafür, den Eigentümer zu verpflichten, die Aufstellung zu dulden.

Die Forderung ist daher rechtlich nicht umsetzbar und somit auch nicht mit der Rechtsordnung vereinbar. Zum selben Ergebnis kamen auch Vertreter des Bayer. Gemeindetags und der Kommunalaufsicht, die hierzu ebenfalls gehört wurden.

2. Fazit:

Die materielle Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Bürgerantrags liegen nicht vor. Der Gemeinderat darf daher den Bürgerantrag nicht zulassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass der Antrag zum Aufstellen eines Lattengerüsts i.S. von Art. 18 b Abs. 1 GO zwar formell, aber materiell nicht zulässig ist und daher nicht in einem der Gremien behandelt werden kann. Die Vertretungsberechtigten des Bürgerantrags sind hierüber zu informieren.

angenommen

Ja 17 Nein 1



9 Ortskernsanierung; Antrag der SPD-Fraktion zur unverzüglichen Fortführung der Ortskernsanierung

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion beantragt, die Ortskernsanierung schnellstmöglich weiterzuführen (s. beiliegender Antrag).

Dieser Ansinnen ist auch im Sinne des ersten Bürgermeisters und der Verwaltung.

Das Planungsbüro, das auch den ersten Bauabschnitt geplant hat, ist bereits seit 14.11.2011 mit der Planung des Teilstücks vom Kreisel bis zur Münchner Straße (Leistungsphase 1-Grundlagenermittlung- und Leistungsphase 2 – Vorplanung) beauftragt.. Ursprünglich war ja der Ausbau vom Kreisel zuerst ortsauswärts geplant. Die Planung wurde für diese Bauabschnitte gemeinsam an das Büro Straßer vergeben. Durch Gemeinderatsbeschluss vom 20.10.2011 wurde dann die Priorität der Bauabschnitte ortsauswärts mit denen ortseinwärts getauscht.

Mittlerweile hat zusammen mit einem Vertreter des Planungsbüros ein Gespräch bei der Regierung von Oberbayern (Abt. Städtebauförderung) stattgefunden. Eine Förderung des Teilstücks bis zur Münchner Straße (Bauabschnitte 2 und 3) kann im Bayerischen Förderprogramm stattfinden, wonach auch Bauabschnitt 1 gefördert wurde. Der entsprechende Jahresantrag für die benötigten Finanzmittel (Bedarfsmitteilung für das Jahr 2015) muss wie jedes Jahr bis 01.12. bei der Regierung eingereicht werden. Dies ist derzeit in Arbeit.

Des weiteren wird derzeit geprüft, ob die Umgestaltung des Pertrichplatzes ebenfalls mit Mitteln des Bayer. Programms gefördert werden kann. Hierzu sind erste Planungsideen und im Anschluss eine gemeinsame Ortsbesichtigung mit der Regierung von Oberbayern erforderlich.

Des weiteren empfiehlt die Regierung eine Fortschreibung des Rahmenplans durch ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, da dieser aus dem Jahr 1996 stammt und auch dort weitere Überlegungen der städtebaulichen Entwicklung aufzunehmen, die zum damaligen Zeitpunkt nicht beleuchtet wurden, z.B. die Demographieentwicklung. Ein solches integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept könnte auch über die Städtebauförderung gefördert werden. Voraussetzung ist, dass das Konzept im Wege der Bürgerbeteiligung aufgestellt wird. Da die Gemeinde im nächsten Jahr sowieso die Ziele der Orts- und Gemeindeentwicklung mit den Bürgern erarbeiten möchte, würde sich die Erstellung dieses Konzepts geradezu anbieten. In der Bedarfsmitteilung für 2015 werden hierfür auf jeden Fall Mittel angemeldet.

Zudem wurde von der Regierung angeregt, die städtebaulichen Ziele des Quartiers zwischen Bahnhofstraße (Bauabschnitt 1) und dem Pertrichplatz zu überdenken und neu zu definieren und ggf. durch eine Bauleitplanung festzuschreiben, da es sich um eine zentrale, ortsbedeutsame Lage handelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich dem Antrag der SPD-Fraktion an und beschließt, die Planungen für die Ortskernsanierung (Bauabschnitte 2 und 3- vom Kreisel bis zur Münchner Straße) fortzuführen. Es soll versucht werden, die Umgestaltung des Pertrichplatzes ebenfalls als Bestandteil der o.g. Bauabschnitte im Rahmen der Ortskernsanierung mit Fördermitteln der Städtebauförderung durchzuführen.



Ergänzungsantrag Herr Gerhard Weber

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Projektzeitplan bis zur übernächsten Sitzung (Januar 2015) vorzulegen, über den der Gemeinderat befindet.

Beschluss:

Angenommen

17 Ja

0 Nein

angenommen

Ja 18 Nein 0

10 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 30.10.2014

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.
Es ergehen hierzu keine Einwände.
Die Niederschrift wird genehmigt.

angenommen

Ja 18 Nein 0

11 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 16.10.2014 , deren Geheimhaltung weggefallen ist

TOP 2:

Die Eingeninitiativleistungen für den Jugend- und Kinderspielplatz an der Jetzendorfer Straße wurden an die Fa. „gemeinsam gestalten“, Herrn Schmitt-Riuiu vergeben zum Preis von 15.220,10 € brutto.

Zu den Fragen aus der letzten Sitzung zum Thema Bahnhof:

Das Gerüst wurde abgebaut, der Austausch der Fenster kann nach der denkmalgeschützten Erlaubnis vorgenommen werden. Diese liegt noch nicht vor.

12 Sonstiges und Anregungen

12.1 Gewerbegebiet Eheäcker

Herr 2. Bürgermeister Wolfgang Stadler gibt bekannt, dass Herr 1. Bürgermeister Marcel Fath und die Vertreter der Sparkasse den Erschließungsvertrag zum Gewerbegebiet Eheäcker am 25.11.2014 unterzeichnet haben. Der Gemeinderat wird sich heute in der nicht-öffentlichen Sitzung mit der Genehmigung befassen.

12.2 Bushäuschen Bahnhof

Herr Gemeinderat Josef Mittl bedankt sich für die Nachrüstung der Glasscheibe am Bushäuschen Bahnhofsvorplatz. Nunmehr seien die Wartenden vor Regen, Wind und Schnee besser geschützt.



12.3 Bushäuschen in Kollbach an der Bachfeldstraße und an der Westenstraße

Herr Gemeinderat Josef Mittl wurde von Buspendlern angesprochen, dass die Häuschen an der falschen Straßenseite stehen. Er bittet um Prüfung, ob diese umgesetzt werden können.

Antwort:

Dies wird geprüft.

12.4 Bushäuschen an der Freisinger Straße Richtung Kammerberg

Herr Gemeinderat Josef Mittl erklärt, dass hier die Wartenden auf Privatgrund, bei schlechtem Wetter im Matsch stehen müssen. Er bittet um Prüfung, wie die Situation verbessert werden kann.

Antwort:

Die Anregung wird geprüft.

Herr Gemeinderat Gerhard Weber empfiehlt zu diesen Themen eine Verkehrsschau mit der Polizeiinspektion.

12.5 Defibrillator im Bereich Turnhalle

Herr Gemeinderat Jürgen Junghans bittet um Anbringung eines Defibrillators im Bereich Turnhalle, Schule, da hier von allen Altersgruppen sehr viel Sport getrieben wird. Der nächste Defi befindet sich erst bei der Sparkasse.

Antwort:

Dies wird geprüft.

12.6 Asylbewerber

Frau Gemeinderätin Hildegard Schöpe-Stein bittet darum, dass der 1. Bürgermeister in der nächsten Sitzung über den Sachstand zum Thema Asylbewerber informiert. Es habe bisher nur ein inoffizielles Treffen des Sozialausschusses und das erste Treffen zum Thema Helferkreis gegeben.

Antwort:

Herr Stadler führt hierzu aus, dass derzeit zwar bekannt ist, dass das LRA Container beim Skaterplatz aufstellen wolle, aber der Zeitpunkt noch nicht klar sei.

Herr Gemeinderat Gerhard Weber führt hierzu aus, dass die entsprechenden Pachtverträge noch nicht unterzeichnet seien. Sobald die Unterschriften jedoch vorliegen, könne das LRA handeln und, falls es keinen Wintereinbruch gibt, die Container noch im Januar 2015 aufstellen.

Um 21:10 Uhr schließt die Sitzung des Gemeinderates.

Wolfgang Stadler
2. Bürgermeister

Irene Reichel
Schriftführerin



An den ersten Bürgermeister
Marcel Fath

Rathaus Petershausen

Antrag auf unverzügliche Fortsetzung der Ortskernsanierung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion beantragt, das Sanierungsprogramm des Ortskerns unverzüglich fortzusetzen. Konkret beantragen wir, die Planung des Abschnitts 2 (Drogerie Hecht bis Einmündung Varenner Straße) so bald wie möglich in Auftrag zu geben.

Begründung:

Der Gemeinderat hat 2011 den Ablauf der Ortskernsanierung mit den einzelnen Schritten beschlossen. Nachdem der Bauabschnitt 1 fertig gestellt ist, steht nun die Planung des zweiten Abschnitts an. Wir betrachten die rasche Verwirklichung dieses Bauabschnitts als äußerst dringend, da die Gehwege auf beiden Seiten der Bahnhofstraße in einem sehr schlechten Zustand sind. Auf die unzumutbaren Gehsteigverhältnisse (zum Beispiel vor dem ehemaligen Schuhhaus Ziller) hat die SPD-Fraktion bereits vor zwei Jahren hingewiesen.

Die Planung dürfte nach unserer Einschätzung schneller und einfacher als im ersten Bauabschnitt vorangehen, da wesentliche Entscheidungen bereits in der ersten Phase getroffen worden sind, wie Straßenbelag, Pflasterart und Beleuchtung).

Wir bitten, den Antrag möglichst zeitnah dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen, damit die Planung möglichst noch in diesem Jahr in Auftrag gegeben werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rolf Trzcinski

Fraktionsvorsitzender